

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0357/2016/BV

Datum:
17.10.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Bebauungsplan Südstadt - Mark-Twain-Village Nord
hier: erneute Offenlage gemäß § 4a Absatz 3
Baugesetzbuch**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	10.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Konversionsausschuss	30.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Südstadt und der Konversionsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Südstadt - MTV-Nord“ (Anlage 1 der Drucksache) für die Teilbereiche WA 1.1 und WA 1.2 nördlicher Teil, der Begründung (Anlage 02 der Drucksache) und des Umweltberichts (Anlage 03 der Drucksache), jeweils in der Fassung vom 07.10.2016, zu.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden Württemberg (LBO BW) in der Fassung vom 07.10.2016 zu.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes, der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und des Umweltberichts, sowie der wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Es sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:
*Boden, Wasser, Energie, Versickerung von Niederschlagswasser, Lärm-/ Schallschutz, Immissionen, Bäume, Freiräume, Spielflächen, Natur- und Artenschutz, Pflanzungen, Dachbegrünung, Nachverdichtung / Dichte, Verkehr, Stellplätze / Parkplätze, Klima, Biotopvernetzung, Terrassen und Balkone.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden können.*
- 5. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das korrekte Datum des Entwurfes des Bebauungsplanes (letzter Verfahrensstand) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (Anlagen 01 und Anlagen 02 der Drucksache 0402/2015/BV) der 16.11.2015 ist.*

Art der vorliegenden umweltbezogenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
1 – Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
1.1	Abwasserzweckverband	Abwasser
1.2	Rhein-Neckar-Kreis, Gesundheitsamt	Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Lärmschutz, Hygiene
1.3	Deutsche Telekom	Bäume
1.4	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Boden, Grundwasser,
1.5	DB Immobilien	Immissionen (Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder), Schallschutz, Pflanzen
1.6	BUND	Verkehr, Natur
1.7	Baurechtsamt	Spielflächen
1.8	Stadtwerke Heidelberg	Bäume
1.9	IHK Rhein-Neckar	Verkehr
1.10	RNV	Verkehr
1.11	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	Energie, Regenwasser, Pflanzen
1.12	Naturschutzbeauftragter Dr. Karl-Friedrich Raqué	Natur- und Artenschutz, Biodiversität
2 – Fachgutachten		
2.1	L.A.U.B.	Umweltbericht und Zusammenfassende Erklärung
2.2	WSW & Partner	Schalltechnisches Gutachten
2.3	Dipl.-Biol. Brigitte Heinz	Fledermausgutachten
2.4	bioplan	Bio-ökologisches Gutachten
2.5	IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH	Geotechnischer Bericht
2.6	Eiling Ingenieure	M.T.V. – Mark Twain Village Bestandserfassung Bäume
2.7	Eiling Ingenieure	MTV Bestandserfassung, ergänzender Baumbestand

2.8	Eiling Ingenieure	M.T.V. – Mark Twain Village, Bestandserfassung Schadstoffsanierung und Straßensanierung, Oktober 2013
2.9	Eiling Ingenieure	Weitergehende Baumuntersuchung in Heidelberg Mark-Twain-Village Ost, Bestandserfassung, Juli 2014
2.10	Landschafts- und Forstamt	Konversionsflächen in Heidelberg Mark-Twain-Village West / Campbell Barracks, Bestandserfassung, Bäume 31.03.2015
3 – Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
3.1	Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger)	Verkehr, Lärm, Klima, Spielflächen, Dichte, Schallschutz, Balkone, Immissionen, Freiflächen
3.2	Mieterverein	bauliche Dichte
3.3	Stadtteilverein	bauliche Dichte
3.4	Heidelberger Bündnis für Konversionsflächen	bauliche Dichte
3.5	Wohngruppen	Dichte, Verkehr, Lärm, Stellplatzeinschränkung

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Städtebaulicher Entwurf / Gutachten	Ca. 220.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
TH Konversion	

Zusammenfassung der Begründung:

Alle Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung nach den §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf MTV-Nord mit Stand vom 16.11.2015 eingebracht wurden, sind geprüft worden. Deren Auswertung hat ergeben, dass es innerhalb der Bürgerschaft unterschiedliche Zielvorstellungen zur Kompensation von Wohnbauflächen gibt. Es wird vorgeschlagen den Bebauungsplanentwurf in Teilbereichen zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Januar bis Februar 2016 des Bebauungsplanentwurfs Mark-Twain-Village-Nord in der Fassung vom 16.11.2015 sind insgesamt 45 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und 31 von Seiten der Träger öffentlicher Belange dazu eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger dafür ausgesprochen, die potenziellen Wohnflächen, die durch die Verkleinerung der Baufenster zwischen Römerstraße und Kirschgartenstraße entfallen sind, an anderer Stelle innerhalb des Plangebietes MTV-Nord zu kompensieren. Insgesamt sollen ca. 2000 qm kompensiert werden. Es haben sich aber auch Bürgerinnen und Bürger dafür ausgesprochen, den Stand des Bebauungsplanentwurfs vom 16.11.2015 beizubehalten und nicht mehr zu verändern.

Das Baugesetzbuch (BauGB) macht den Städten und Gemeinden gemäß § 1 Absatz 7 die Vorgabe, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

Das bedeutet, wenn es Anregungen von Seiten der Bürgerschaft oder der Träger öffentlicher Belange gibt, die unterschiedliche Zielrichtungen haben, muss geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt und es muss begründet werden, welcher Vorschlag weiterverfolgt wird.

2. Änderungen der Planinhalte

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans erneut auszulegen, wenn er geändert oder ergänzt wurde. Die Abgabe von Stellungnahmen zu den geänderten Teilen ist erneut möglich. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Verwaltung schlägt vor, im vorliegenden Fall davon Gebrauch zu machen, damit für die übrigen Teile, die nicht geändert werden, die vorzeitige Planreife nach § 33 BauGB gilt, das heißt dort können bereits Bauanträge eingereicht werden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde geprüft, inwiefern im Planungsgebiet MTV-Nord eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Schaffung von zusätzlichen Wohnflächen städtebaulich vertretbar ist. Nach der Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten, wird vorgeschlagen, die Baufenster in den Wohngebieten WA 1.1 und WA 1.2 nördlicher Teil, westlich der der Römerstraße, die die Neubebauung an der Römerstraße umfassen sollen, von 9 auf 10 m zu verbeitern und die Geschossigkeit auf maximal 5 Geschosse zu begrenzen. Ebenso sollen die beiden südlichen Baufenster für die Neubebauung an der Elsa-Brandström-Straße auf maximal 5 Geschosse festgesetzt werden. Die Gebäudehöhen der 5-geschossigen Baufenster werden mit maximal 16 m festgesetzt, damit sie die Bestandsgebäude nicht wesentlich überragen.

Mit den Änderungen werden zusätzliche Wohnflächen von insgesamt ca. 1.800 qm (Nettowohnfläche) geschaffen. Rund 20-25 neue Wohneinheiten können somit zusätzlich geschaffen werden. Aufgrund der geringfügigen Änderung bezüglich der Baufensterbreiten, bleibt die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl unverändert bei 0,3 für die Wohngebiete WA 1.1 und WA 1.2. Die Geschossflächenzahlen verändern sich in den beiden Wohngebieten geringfügig.

Mit einer Erhöhung der Wohneinheiten erhöht sich auch der Bedarf an privater Stellplatzfläche. Grundsätzlich ist ein Stellplatz je Wohneinheit gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen. Tatsächlich sind aber die Flächen für private Stellplätze in den Wohngebieten WA1.1 und WA1.2 begrenzt, so dass nicht alle mit der Änderung erforderlichen Stellplätze hergestellt werden können.

Nach der Novellierung der LBO BW im Jahr 2015 sind die Gemeinden gemäß § 74 Absatz 3 Nummer 3 dazu ermächtigt, durch den Erlass einer örtlichen Bauvorschrift eine Reduzierung der Kraftfahrzeug-Stellplätze für bestimmte Bereiche zu ermöglichen, sofern verkehrliche, städtebauliche Gründe oder Gründe zu sparsamen Flächennutzung dafürsprechen. Sie haben somit die Möglichkeit, weniger als den nach § 37 vorgeschriebenen, notwendigen einen privaten Kraftfahrzeug-Stellplatz pro Wohnung festzulegen. Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

Für die Wohngebiete WA1.1 und WA1.2 wird vorgeschlagen den Stellplatzschlüssel auf 0,7 festzusetzen, das heißt 70% der erforderlichen Stellplätze müssen in den nachfolgenden Planungsschritten, das heißt im Rahmen des Bauantrages nachgewiesen werden. Es handelt sich hiermit um eine Mindestanforderung, das heißt der zukünftige Bauherr kann grundsätzlich auch mehr Stellplätze herstellen, muss aber mindestens die Vorgaben erfüllen.

Für die Wohngebiete WA3.1 und WA3.2 wurde von Seiten der Wohngruppen die Anregung eingebracht, die Stellplätze zu reduzieren. Die Verwaltung empfiehlt, der Anregung zu folgen und die Stellplatznachweispflicht auf 50% zu reduzieren. Im Masterplan 100 % Klimaschutz wird die Verringerung der notwendigen Stellplatzzahl als Maßnahme M01 genannt.



Bereich erneute Offenlage



Bereich Stellplatzeinschränkung

Eine weitere Änderung des Bebauungsplanes ist im Bereich der Gemeinbedarfsfläche Schule vorgesehen. Durch die konkretisierende Planung wurde die Fläche für die erforderlichen Stellplätze für die Schule erweitert und die daran angrenzende Grünfläche geringfügig verringert.

Aufgrund der oben genannten Änderungen und redaktioneller Änderungen auf Grund von Stellungnahmen wurden die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und das schalltechnische Gutachten geprüft und an den erforderlichen Stellen geändert und angepasst.

3. Begründung für die erneute Offenlage

Bauleitpläne sollen eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende, sozialgerechte Bodennutzung sicherstellen. Ein zentrales Ziel des Bebauungsplanentwurfes „Südstadt – Mark-Twain-Village Nord“ ist es, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung

weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie der Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Der Bedarf an Wohnungen in Heidelberg ist groß. Gemäß Wohnungsbedarfsanalyse 2030 liegt das ermittelte Defizit bei 6.200 Wohnungen. Die quantitativen Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Fertigstellung der Bahnstadt und die Neunutzung der Wohngebäude auf den vormals vom US Militär genutzten Konversionsflächen den Heidelberger Wohnungsmarkt nur vorübergehend entlasten werden. Noch vor 2020 ist wieder mit einer erhöhten Anspannung des Wohnungsmarktes zu rechnen. Allerdings müssen gleichzeitig die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewährleistet sein.

Dem gegenüber stehen die Belange des Umweltschutzes, zu denen auch insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen gehören. Gemäß Stadtklimagutachten 2015 für die Heidelberger Südstadt hat eine Erhöhung der Wohnflächen tendenziell ungünstige Auswirkungen auf das Stadtklima (Bioklima). Allerdings besteht im Bereich des Bebauungsplans „Südstadt – Mark-Twain-Village Nord“ die Möglichkeit, durch moderate Schaffung der Wohnflächen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne die für die gesamte Südstadt bioklimatisch wichtigen großen Ausgleichsflächen (Stadtwald im Osten, Sport- und Gartenflächen im Westen) und Durchlüftungsbahnen zu beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund müssen die einzelnen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen werden und es ist zu entscheiden, ob eine maßvolle Erhöhung der Wohnflächen und eine Verbesserung der Freiraumqualitäten miteinander vereinbar sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die Belange der Wohnraumversorgung, des kostensparenden Bauens sowie der daraus resultierenden Schaffung von preiswertem Wohnraum höher zu gewichten und somit eine Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf der Westseite der Römerstraße zu ermöglichen.

4. Bürgerbeteiligung – Bürgerforum Südstadt am 05.10.2016

Nach der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes MTV-Nord wurden, wie oben bereits beschrieben, Änderungsvorschläge für den westlichen Teilbereich der Römerstraße erarbeitet. Im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses und der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, hat die Verwaltung die Änderungsvorschläge mit der Bürgerschaft zunächst am 05.10.2016 diskutiert, um eine Rückmeldung aus der Bürgerschaft zu erhalten, die sie dann an die Gremien weitergeben kann.

Im Bürgerforum Südstadt, am 05.10.2016, wurden die geplanten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes MTV-Nord den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Anschließend bestand die Möglichkeit an einem Dialogtisch den Fachämtern Rückmeldung zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes zu geben. Zu dem Vorschlag durch Gebäudeerhöhungen und – verbreiterungen westlich der Römerstraße mehr Wohnungen zu schaffen, gab es geteilte Meinungen, sehr viele Teilnehmende hielten den Vorschlag aber für akzeptabel. Damit war jedoch der explizite Hinweis verbunden, dass über den Vorschlag der Verwaltung hinaus auf keinen Fall noch weitere Nachverdichtungen vorgenommen werden sollen.

Bezüglich der geplanten Reduzierung des Stellplatznachweises äußerte ein Teil der Bürgerinnen und Bürger die Sorge, dass dies zu einer deutlichen Parkplatzknappheit im Quartier führen könnte. Als besonders unzureichend und die Situation verschärfend wurde dabei die Stellplatzsituation an der Julius-Springer-Schule angesehen. Andere Teilnehmende des Bürgerforums begrüßten die Reduzierung des Stellplatznachweises ausdrücklich. Sie verwiesen auf die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Heidelberg und führten das Handlungsziel eines autoarmen Quartiers an, der man sich mit dieser Regelung zumindest ansatzweise annähern könnte. Auch könnten so Wohnkosten reduziert werden.

Als möglicher Kompromiss zwischen diesen sich gegenüberstehenden Positionen zeichneten sich die Vorschläge aus der Bürgerschaft zu alternativen Mobilitätskonzepten ab, wie beispielsweise

Carsharing und Nextbike-Nutzung, mit deren Berücksichtigung eventuell Stellplatzengpässe ausgeglichen werden könnten.

Im gleichen Bürgerforum wurden die Freiflächen rund um die berufliche Schule vorgestellt und diskutiert, die ebenfalls Teil des Bebauungsplanentwurfes MTV-Nord sind: Die Lärmschutzspiellandschaft, die Umgestaltung des Schulhofs und die Nutzung der Sportfläche. Seitens der Teilnehmenden wurden die Vorschläge der Fachplanung zu diesen Flächen sehr positiv bewertet und um konstruktive Vorschläge ergänzt.

Die zentralen Ergebnisse des Bürgerforums sind als Anlage 18 beigefügt.

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Mit Beschluss des Gemeinderates über die erneute Offenlage, kann die erneute Offenlage im ersten Quartal 2017 durchgeführt werden.

Die Planreife gemäß § 33 BauGB für die Bereiche der erneuten Offenlage für die Wohngebiete WA1.1 und WA1.2 nördlicher Teil, westlich der Römerstraße wäre somit nach der erneuten öffentlichen Auslegung und nach Prüfung der dazu eingegangenen Stellungnahmen möglich.

6. Zustimmung der Beschluss Punkt 5. des Beschlusses

In der Beschlussvorlage Drucksache 0402/2015/BV die der Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen hat, wurde versehentlich ein falsches Datum für den Bebauungsplanentwurf und die Begründung aufgeführt. Statt dem 06.11.2015 handelt es sich um den 16.11.2015. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage, der hiermit korrigiert werden soll. Es wurde die Fassung ausgelegt, die der Beschlussvorlage Drucksache 0402/2015/BV angehängt war.

7. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Mit Beschluss des Gemeinderates über die erneute Offenlage, kann die erneute Offenlage im ersten Quartal 2017 durchgeführt werden.

Die Planreife gemäß § 33 BauGB für die Bereiche der erneuten Offenlage für die Wohngebiete WA1.1 und WA1.2 nördlicher Teil, westlich der Römerstraße wäre somit nach der erneuten öffentlichen Auslegung und nach Prüfung der dazu eingegangenen Stellungnahmen möglich.

8. Zustimmung der Beschluss Punkt 5. des Beschlusses

In der Beschlussvorlage Drucksache 0402/2015/BV die der Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen hat, wurde versehentlich ein falsches Datum für den Bebauungsplanentwurf und die Begründung aufgeführt. Statt dem 06.11.2015 handelt es sich um den 16.11.2015. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage, der hiermit korrigiert werden soll. Es wurde die Fassung ausgelegt, die der Beschlussvorlage Drucksache 0402/2015/BV angehängt war.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5 SL 6	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen. Begründung: Die Entwicklung von Wohnbauland erfolgt auf einem zukünftig nicht mehr notwendigen Armeegelände in integrierter Lage.
WO 1 WO 2	+	Wohnraum für alle, mehr preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Wohnungsmarkt. Begründung: Durch die Konversion der früher für die Unterbringung von Angehörigen der US-Army genutzten Liegenschaft entsteht in günstiger Lage durch die Umsetzung des Baulandmanagements auch neuer preisgünstiger Wohnraum.
MO 7 MO 6	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern. Mehr Mobilität ohne den motorisierten Verkehr Begründung: Die zur Überplanung vorgesehenen Flächen befinden sich in integrierter Lage im Stadtteil Südstadt inmitten eines Gebiets mit guter ÖV-Erschließung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bebauungsplanentwurf vom 07.10.2016
02	Entwurf der Begründung Teil 1 vom 07.10.2016
03	Entwurf der Begründung Teil 2 vom 07.10.2016 Umweltbericht und Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB, L.A.U.B.
04	Städtebaulicher Entwurf /Gestaltungsplan vom 07.10.2016
05	Stellungnahmen inklusive umweltrelevante der Öffentlichkeit
06	Stellungnahmen inklusive umweltrelevante der Träger öffentlicher Belange
07	WSW & Partner, Schalltechnisches Gutachten, 05.11.2015, aktualisiert 07.10.2016
08	Dipl.-Biol. Brigitte Heinz, Fledermausgutachten, August 2014
09	bioplan, Bio-ökologisches Gutachten, 15. September 2014
10	IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH, Geotechnischer Bericht, 27. Mai 2014
11	Eiling Ingenieure, M.T.V. – Mark Twain Village Bestandserfassung 9. Juli / 29. August 2013
12	Eiling Ingenieure, M.T.V. – Mark Twain Village, Bestandserfassung Schadstoffsanierung und Straßensanierung, Oktober 2013
13	Weitergehende Baumuntersuchung in Heidelberg Mark-Twain-Village Bestandserfassung, EILING Ingenieure GmbH, 26.05.2014
14	Konversionsflächen in Heidelberg Mark-Twain-Village West / Campbell Barracks, Bestandserfassung, EILING Ingenieure GmbH, 28.05.2014
15	Erfassung des Baumbestandes MTV Ost, EILING Ingenieure GmbH, Juli 2014
16	Erfassung des Baumbestandes MTV West und Campbell Barracks, Zusammenfassender Bericht des Amtes 67, 31.03.2015
17	Regionalplanerische Einschätzung Amt 12
18	Vorabzug Protokoll Bürgerforum am 05.10.2016

Hinweis: Die Anlagen A 08-A 17 waren bereits Anlage der letzten Beschlussfassung (Drucksache 0402/2015/BV) zum Bebauungsplanentwurf MTV-Nord vom 16.11.2015. Sie sind jedoch Teil des Bebauungsplanverfahrens und müssen mit ausgelegt werden und sind deshalb der Vollständigkeit aufgeführt. Da die Anlagen jedoch nicht verändert wurden, werden sie aber nicht noch einmal ausgedruckt und mitversandt, da dies bereits zum letzten Verfahrensschritt erfolgt ist.